

AUFGABENSCHWERPUNKTE

AMTSTIERÄRZTLICHER DIENST

SEITE 9

TIERSEUCHENBEKÄMPFUNG

SEITE 10

TIERSCHUTZ

SEITE 16

LEBENSMITTEL UND ZOOSE

SEITE 17

TIERGESUNDHEITSDIENST

SEITE 21

Veterinärdirektorenkonferenz. Jährlich abwechselnd richtet ein Bundesland die Sommerkonferenz der Landesveterinärdirektoren mit Vertretern der Veterinärverwaltung des zuständigen Bundesministeriums aus. Im Berichtsjahr fiel diese Aufgabe dem Bundesland Steiermark zu. Als Tagungsort wurde das im Bezirk Murtal gelegene Schloss Gabelhofen gewählt. Nach der Begrüßung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Frau Bezirkshauptmann Mag. Ulrike Buchacher und einer Einführung von Amtstierarzt Dr. Bernhard Leitner in die Strukturen und amtstierärztlichen Aufgabenschwerpunkte des Bezirkes starteten die fachlichen Beratungen zu diversen aktuellen Themen des Veterinärwesens. Am Nachmittag standen eine Führung durch die topmoderne Käseproduktionsstätte der Obersteirischen



Betriebsbesuch in der OM

Molkerei (OM) in Knittelfeld sowie ein Besuch der Abtei Seckau auf dem Programm. Weitere Möglichkeiten für einen fachlichen Erfahrungsaustausch boten das gemeinsame Abendessen im Schlossrestaurant und das dichte Konferenzprogramm des folgenden Tages.



Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Landesveterinärdirektorenkonferenz



Übung zum Einsatz von Pfefferspray zur Selbstverteidigung

Deeskalationsworkshop. Amtstierärztinnen und Amtstierärzte sehen sich insbesondere in Tierschutzanlassfällen immer wieder mit ungehaltenen und aggressiven Tierhaltern konfrontiert. Sie werden beschimpft, bedroht und manchmal sogar körperlich attackiert. Um den Kolleginnen und Kollegen Hilfestellung im Umgang mit derartigen Situationen zu bieten, organisierte die Veterinärdirektion einen zweitägigen Deeskalationsworkshop. In Ergänzung zu den persönlichen Erfahrungsberichten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gab eine Mitarbeiterin des Kriseninterventionsteams Hinweise zum Erkennen emotionaler Belastungen und Tipps für deeskalierende Verhaltensweisen. Weiters erläuterte ein Sicherheitsexperte mögliche Gefahrensituationen und bewährte Maßnahmen zur Selbstverteidigung, die in einem praktischen Teil von den Workshopteilnehmern selbst erprobt werden konnten. Diese zeigten sich sehr interessiert und führten die Übungen

mit vollem Einsatz durch. Um sämtlichen steirischen Amtstierärztinnen und Amtstierärzten eine Teilnahme zu ermöglichen, wurde ein Wiederholungstermin vereinbart.

Bluetongue. Da im Rahmen des Bluetongue-Überwachungsprogramms des Jahres 2016 keine Hinweise auf Neuinfektionen mit dem Bluetongue-Virus gefunden wurden, konnten die diesbezüglichen Sperrgebiete in der Steiermark mit Wirkung vom 11. April 2017 deutlich verkleinert werden. Ab diesem Zeitpunkt waren nur mehr der Bezirk Südoststeiermark sowie einige Gemeinden im Süden der Bezirke Hartberg-Fürstenfeld und Weiz von Sperrmaßnahmen betroffen. Da damit auch die beiden Versteigerungshallen der Rinderzucht Steiermark in Traiboch und Greinbach nicht mehr im Sperrgebiet lagen, kam es zu einer deutlichen Entspannung im Bereich der Vermarktung von Zucht- und Nutztindern.

Lumpy Skin Disease. Aufgrund der im Jahr 2016 besorgniserregenden Ausbreitung der Lumpy Skin Disease (LSD) wurden die Vorbereitungen für einen möglichen Ausbruch dieser Rinderseuche in Österreich im Berichtsjahr weiter intensiviert. So beschaffte das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF) 500.000 Dosen eines LSD-Impfstoffes zur Durchführung einer in diesem Fall erforderlichen sofortigen Notimpfung und sicherte sich vertraglich die Lieferung von Impfstoff für die gesamte österreichische Rinderpopulation. Weiters wurde eine Möglichkeit geschaffen, dass amtlich beauftragte Tierärzte die erforderlichenfalls durchzuführenden Impfungen, Betriebskontrollen und Probenahmen selbst in das behördliche Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS) eintragen können. Nur so stehen den Veterinärbehörden im Anlassfall tagesaktuelle Daten zur Verfügung. Schließlich erließ das BMGF mit der LSD-Verordnung, BGBl. II Nr. 315/2017, eine Rechtsgrundlage für die im Seuchenfall zu treffenden Maßnahmen. Für die Bezirksverwaltungsbehörden stellte die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) spezielle Probenahmesets zur Abklärung von Verdachtsfällen zur Verfügung. Die 6 Verdachtsfälle in der Steiermark und auch jene aus anderen Bundesländern bestätigten sich glücklicherweise nicht und das Bedrohungsszenario entspannte sich im Laufe des Jahres durch die erfolgreichen Impfkationen der betroffenen Staaten in Südosteuropa deutlich.

Afrikanische Schweinepest. Ende Juni 2017 wurden erstmals Fälle von Afrikanischer Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen in der nur ca. 80 km von der österreichischen Staatsgrenze entfernten

tschechischen Region Zlin festgestellt. Diese anzeigepflichtige, durch gehäufte Todesfälle gekennzeichnete Erkrankung der Wild- und Hausschweine wurde vor 10 Jahren vermutlich über Speiseabfälle von Schiffen nach Georgien eingeschleppt, von wo sie sich über die transkaukasischen Staaten, Russland und die Ukraine bis ins Baltikum und nach Polen weiterverbreitete. Für den Ausbruch in Tschechien waren vermutlich ebenfalls Speisereste verantwortlich, die Fleisch infizierter Wild- oder Hausschweine enthielten und in freier Natur entsorgt wurden. Unmittelbar nach Bekanntwerden des grenznahen ASP-Ausbruchs in Tschechien berief das BMGF eine Krisensitzung ein, bei der mit Vertretern der Tierseuchenexpertengruppe des Bundes, der Landesveterinärdirektionen und der Landwirtschaft die weiteren erforderlichen Schritte abgestimmt wurden. Als Konsequenz legte das BMGF in Teilen Niederösterreichs und Wiens per Verordnung ein gefährdetes Gebiet fest, in dem alle verendet aufgefundenen Wildschweine zu melden, auf ASP zu untersuchen und seuchensicher zu entsorgen sind. Dort ist auch eine Freilandhaltung von Schweinen nur bei Einhaltung definierter Biosicherheitsmaßnahmen zulässig. Weiters wurde im gesamten Bundesgebiet eine breite Infor-





Erhöhtes ASP-Risiko bei Freilandhaltung von Schweinen

mationsoffensive mit dem Ziel gestartet, insbesondere Landwirte und Jäger über das Wesen der ASP und wichtige Präventionsmaßnahmen aufzuklären. Alleine in der Steiermark nahmen im Jahr 2017 insgesamt 971 Personen an 18 von Amtstierärztinnen und Amtstierärzten der Bezirksverwaltungsbehörden durchgeführten Informationsveranstaltungen teil. Weiters informierte die Veterinärdirektion die Jägerschaft und den Straßenerhaltungsdienst mit Hilfe spezifischer Merkblätter über die Vorgangsweise bei Auffinden von verendeten Wildschweinen. Die Tierärzteschaft wurde durch den regelmäßig herausgegebenen Tierseuchen-Newsletter über die aktuelle Entwicklung des ASP-Seuchengeschehens auf dem Laufenden gehalten und um erhöhtes Augenmerk auf allfällige Verdachtsfälle ersucht.

Schweinegesundheits-Verordnung. Mit 1. Jänner 2017 trat die vom BMGF nicht zuletzt aufgrund der besorgniserregenden Entwicklung des ASP-Seuchengeschehens auf Basis des Tiergesundheitsgesetzes erlassene Schweinegesundheits-Verordnung (SchwG-VO), BGBl. II Nr. 406/2016, in Kraft. Diese verpflichtet schweinehaltende Betriebe zur Einhaltung bestimmter Biosicherheitsmaßnahmen. So sind z.B. für Freilandbetriebe sowie für Betriebe mit mehr als 30 Mast- oder Aufzuchtplätzen bzw. mit mehr als fünf Sauen/Eberplätzen regelmäßige Betriebsbesuche durch einen der Behörde namhaft zu machenden Betreuungstierarzt vorgeschrieben. Aufgrund des in Freilandhaltungsbetrieben gegebenen erhöhten Risikos eines Kontaktes mit Wildschweinen gelten für derartige Betriebe verschärfte Auflagen, deren Einhaltung im Rahmen

eines behördlichen Genehmigungsverfahrens zu überprüfen ist. Zur Erleichterung der Umsetzung der in der Schweinegesundheits-Verordnung vorgegebenen Verpflichtungen stellte die Veterinärdirektion den Bezirksverwaltungsbehörden ein Formular zur Verfügung, mit dem Landwirte, die über keinen Vertrag mit einem Tierarzt des Tiergesundheitsdienstes verfügten, der Behörde einen Betreuungstierarzt melden konnten. Weiters wurden ein Antragsformular und ein Musterbescheid für die Genehmigung von Freilandhaltungsbetrieben sowie eine aus dem VIS generierte bezirkswise Aufstellung solcher Betriebe übermittelt. Probleme bereitete die Tatsache, dass sich die laut SchwG-VO einzurichtende Biosicherheitskommission erst mit Jahresmitte konstituierte und die für eine einheitliche Umsetzung der Anforderungen an Freilandhaltungsbetriebe von dieser Kommission auszuarbeitenden Detailempfehlungen erst

im Herbst 2017 zur Verfügung standen. Da zudem die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der SchwG-VO bereits existierenden Freilandhaltungsbetriebe bis Ende 2017 als vorläufig genehmigt galten und bis dahin Zeit hatten, Anträge auf eine Genehmigung zu stellen, wurden in der Steiermark bis Jahresende lediglich zwei Genehmigungsverfahren nach den neuen Vorgaben abgeschlossen.

Brucellose-Verdacht. Ende März 2017 wurde die Veterinärdirektion von oberösterreichischen Kollegen informiert, dass Anfang Februar, im Wege über einen Viehhändler, Ferkel in die Steiermark verbracht worden waren, die von einem als positiv auf *Brucella suis* getesteten Zuchtsauenbetrieb stammten. Da es sich bei der Brucellose um eine Zoonose handelt und die 22 auf den im Bezirk Leibnitz gelegenen Mastbetrieb verbrachten Tiere noch nicht schlachtreif waren, wurde in



Tötung Brucellose-verdächtiger Schweine

Abstimmung mit dem BMGF entschieden, diese Schweine am Betrieb zu töten. Die tierschutzgerechte Tötung mittels einer speziell dafür vorgesehenen Elektrotötungsanlage wurde durch geschulte Mitarbeiter der TKV Landscha durchgeführt und durch Amtstierärzte überwacht. Im Gegensatz zu etlichen Kontaktbetrieben in Oberösterreich erwiesen sich die im Anschluss an die Tötung von allen Tieren entnommenen Organproben als Brucellose-negativ. Damit waren keine weiteren Maßnahmen erforderlich und die über den Betrieb vorläufig verhängte Bestandssperre konnte wieder aufgehoben werden.

Vogelgrippe. Nachdem das BMGF bereits im Jahr 2016 aufgrund von Nachweisen des Vogelgrippevirus HPAI A (H5N8) bei verendeten Wildvögeln in Salzburg und Oberösterreich das Ausseerland als Vogelgrippe-Risikogebiet mit Stallhaltungspflicht für Hausgeflügel deklariert hatte, wurde die Stallhaltungspflicht wegen weiterer positiver Wildvogelfunden mit 10. Jänner 2017 auf ganz Österreich ausgedehnt. Die Notwendigkeit dieser Maßnahme bewies nicht nur ein Ausbruch in einem burgenländischen Hausgeflügelbestand sondern auch die Tatsache, dass infizierte Wildvögel in den Folgemonaten in allen Bundesländern, mit Ausnahme von Tirol, festgestellt wurden. Der erste Nachweis des Vogelgrippevirus in der Steiermark gelang am 13. Jänner bei fünf aus der Mur bei Kalsdorf geborgenen toten Schwänen. Die Mur südlich von Graz war auch das Hauptauffindungsgebiet verendeter Vogelgrippe-positiver Wildvögel. Zusätzlich war eine Kolonie von Schwänen im Bereich der Mur in Judenburg betroffen. Bis 1.3.2017 wurden in der Steiermark 35 Wildvögel, davon 33



Verendeter Schwan in der Mur

Schwäne, 1 Kormoran und 1 Graugans positiv auf HPAI A (H5N8) getestet. Die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte hatten nicht nur gemeldeten Verdachtsfällen nachzugehen und tote Wasser- bzw. Greifvögel sowie verendetes Hausgeflügel zur Untersuchung einzusenden, sondern auch stichprobenartige Kontrollen der Einhaltung der Stallhaltungspflicht durchzuführen. Im Gegensatz zu professionellen Geflügelhaltern stieß diese Vorsichtsmaßnahme bei manchen Hobbyhaltern auf wenig Verständnis, insbesondere dann, wenn sie bauliche Maßnahmen zur Gewährleistung einer vorschriftsmäßigen Unterbringung treffen mussten. Je länger die Stallpflicht andauerte, desto größer wurde die Sorge jener Geflügelbetriebe, die ihre Tiere zuvor im Freiland hielten, aufgrund der Bestimmungen über Vermarktungsnormen ihre Eier nicht mehr als Freilandeier vermarkten zu können. Zur Bewertung der aktuellen Situation hielt das BMGF regelmäßig Telefonkonferenzen mit Experten, Behörden- und Interes-

sensvertretern ab. Dabei wurde unter anderem beratschlagt, ab wann man die österreichweite Stallpflicht aufheben kann. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft legte schließlich Ende Februar per Erlass fest, dass auch nach Ablauf der 3-Monats-Frist eine Vermarktung der Eier als Freilandeier zulässig ist, wenn sie von Tieren stammen, die einen eingestreuten Außenscharraum mit zumindest einseitigem Gitter/Netz und einer Größe von 20% der Stallfläche zur Verfügung haben. Nachdem sich die Vogelgrippe-Situation mit zunehmend warmer Witterung österreichweit entspannte, hob das BMGF die verhängte Stallhaltungspflicht mit 25. März 2017 wieder auf.

Deko-Seminar. Basierend auf einer neuen Ausbildungsverordnung für medizinische Fachangestellte bot die Schule für medizinische Assistenzberufe des Landes Steiermark erstmals eine Ausbildung zur Desinfektionsassistenz an. Um die Aufgaben im Bereich der sanitäts- und veterinärbe-



Praktische Übung beim Deko-Seminar

hördlichen Desinfektion auch praktisch zu vermitteln, erklärte sich die Veterinärdirektion bereit, für die Schülerinnen und Schüler dieses Lehrganges ein ganztägiges Seminar zu organisieren. Dabei wurden in einem theoretischen Teil die wesentlichen Prinzipien und Vorgangsweisen der Desinfektion erläutert und in einem praktischen Teil die verfügbare Ausrüstung (Schutzanzüge, Desinfektionsspritzen, aufblasbare Dekontaminationszelte) demonstriert. Zusätzlich hatten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, in Kleingruppen das seuchensichere An- und Ausziehen verschiedenster Arten von Schutzausrüstung zu üben. Nachdem die Rückmeldungen auf dieses Seminar sehr positiv waren, soll es auch in den kommenden Jahren fixer Bestandteil der Ausbildung bleiben.



Aufbau des Dekontaminationszertes



Übung der Handhabung eines Bolzenschussgerätes

Tierseuchenübung. Seit vielen Jahren besteht eine vertragliche Vereinbarung mit der Steiermärkischen Tierkörperverwertungs-GmbH & Co KG (TKV) bezüglich der Abstellung von Personal zur Durchführung amtlich angeordneter Tötungen im Seuchenfall. Zur Schulung dieser Mitarbeiter veranstaltete die Veterinärdirektion im Dezember 2017 in der TKV in Landscha einen Workshop zur tierschutzgerechten Tötung und lud dazu auch Amtstierärztinnen und Amtstierärzte der Bezirksverwaltungsbehörden ein. Diese müssen nämlich im Anlassfall entsprechende Aktionspläne erstellen und den gesamten Prozess überwachen. Nach Erläuterung der Verantwortlichkeiten gemäß dem Modul „Tötung“ des steirischen Tierseuchen-Krisenplans und der für die unterschiedlichsten Tierarten geeigneten Tötungsmethoden konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Anwendung von Bolzenschussgeräten und Elektrozangen an verendeten Tieren auch praktisch

üben. Den Abschluss des Seminars bildete eine Demonstration der an der TKV gelagerten Gerätschaften und Hilfsmittel der Veterinärdirektion zur Tierseuchenbekämpfung.

Arbeitsgruppe Tierschutz. Im April 2017 wurde eine Novelle zum Tierschutzgesetz (BGBl. I Nr. 61/2017) veröffentlicht, die wesentliche Neuerungen, unter anderem Regelungen betreffend das Anbieten von Tieren im Internet oder die verpflichtende Microchip-Kennzeichnung und Registrierung von Zuchtkatzen, beinhaltete. Der Vollzug der neuen Rechtsvorschriften war auch Thema einer Besprechung der Tierschutzarbeitsgruppe, die von Amtstierärztinnen und Amtstierärzten der Veterinärdirektion und der Bezirksverwaltungsbehörden sowie von Vertreterinnen der Tierschutzombudsstelle und der für rechtliche Tierschutzangelegenheiten zuständigen Abteilung 13 – Natur- und Umweltschutz besetzt wird. Weiters wurden

die von der Veterinärdirektion ausgearbeiteten Checklisten für die Kontrolle der Kaninchen-, Neuweltkameliden- und Schalenwildhaltung evaluiert.

Tierschutz-Fortbildung. In Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft der Tierärzte, Sektion Tierhaltung und Tierschutz, richtete die Veterinärdirektion eine wissenschaftliche Sitzung zur Fortbildung von Amtstierärzten und praktizierenden Tierärzten aus. Dabei beleuchtete Univ.-Prof. Dr. Josef Troxler diverse Tierschutzprobleme bei der Haltung von Pferden und Univ.-Prof. Dr. Johannes Baumgartner referierte zu neuen Erkenntnissen bei der Gruppenhaltung von Schweinen. Schließlich stellte Frau Dr. Martina Dörlinger die auf Basis des Tierschutzgesetzes im Berichtsjahr neu installierte Fachstelle für tiergerechte Haltung und Tierschutz, die Begutachtungen von Aufstallungssystemen und von Heimtierzubehör durchführt, vor.

Schächten. Nachdem sich im Jahr 2016 rund um das muslimische Kurbanfest Fälle von illegalen Schächtungen auf landwirtschaftlichen Betrieben ereignet hatten, rief die Veterinärdirektion im Berichtsjahr die Bezirksverwaltungsbehörden einige Wochen vor dem diesjährigen Termin des Festes per Erlass zu erhöhter Aufmerksamkeit auf. Weiters wurde er sucht, die im jeweiligen Bezirk gelegenen größeren Schafbetriebe über die rechtliche Situation betreffend die Zulässigkeit von rituellen Schlachtungen zu informieren und darauf hinzuweisen, dass Landwirte, die lebende Schafe trotz des Verdachtes auf geplante illegale Schäch tungen verkaufen, allenfalls strafrechtlich belangt werden können. Im Jahr 2016 wurde nämlich ein Landwirt, der eine be-

täubungslose Schlachtung von Schafen auf seinem Betrieb gestattet hatte, als Mittäter verurteilt. Ein von einem Landwirt an Medien übermitteltes derartiges Informationsschreiben führte zu großer Aufregung, weil aus einer nicht ganz ge glückten Formulierung ein Generalver dacht gegen Muslime abgeleitet wurde. Dies war jedoch keineswegs beabsichtigt und wurde Medienvertretern mit dem Ausdruck des Bedauerns auch klar kom muniziert.

Schulung für Hygienekontrollen. Nach einer bereits im Vorjahr durchgeführten Weiterbildungsveranstaltung für die mit Hygienekontrollen in Kleinbetrieben beauftragten amtlichen Tierärzte fand im Berichtsjahr auch eine Schulung jener Kolleginnen und Kollegen statt, die diese Aufgabe in Großbetrieben wahrnehmen. Dabei wurden die neuen Vorgaben des BMGF zu den Kontrollinhalten und -frequenzen vermittelt und die erforderlichen Maßnahmen zu deren Umsetzung erläutert. Die im Laufe des Jahres gewonnenen Erfahrungen wurden bei einer neuerlichen Veranstaltung zu Jahresende diskutiert. Dabei zeigte sich, dass das neue System gut angenommen wird und als effizient bezeichnet werden kann.



Schulung amtlicher Hygienekontrollere

SFU-Gebühren. Nach den Bestimmungen des LMSVG haben Unternehmen für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung (SFU) sowie für amtliche Hygiene- und Rückstandskontrollen Gebühren zu entrichten. Diese Gebühren sind Landesabgaben und dienen unter anderem zur Entlohnung der mit der Durchführung der SFU amtlich beauftragten Tierärztinnen und Tierärzte. Während die Höhe der Gebühren für Großbetriebe bundesweit einheitlich mit der LMSVG-Kontrollgebührenverordnung festgelegt ist, regelt die Steiermärkische Fleischuntersuchungsgebührenverordnung die Höhe der Gebühren in Kleinbetrieben. Die Entgelte der beauftragten amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte wurden im Jahr 2010 in einer Vereinbarung zwischen dem Land Steiermark und der Landesstelle Steiermark der Österreichischen Tierärztekammer (ÖTK) festgelegt. Um ihrem Wunsch nach Anpassung der Entgelte an die seit damals gestiegenen Lebenshaltungskosten Ausdruck zu verleihen, kündigte die ÖTK Ende März 2017 die diesbezügliche Vereinbarung. In der Folge arbeitete die Veterinärverwaltung zwei neue Vereinbarungen, einerseits betreffend die Entgelte für die SFU in Kleinbetrieben und andererseits für die SFU in Großbetrieben, aus. Diese sehen eine Erhöhung der tierärztlichen Entgelte um ca. 12 % bzw. 8,75 % vor. Gleichzeitig wurde ein Entwurf für eine mittlerweile in Kraft getretene Novelle der Steiermärkischen Fleischuntersuchungsgebührenverordnung erstellt, mit der eine Anpassung der Gebühren für Kleinbetriebe erfolgte. Da die eingehobenen Gebühren, insbesondere aufgrund der vom Bund seit dem Jahr 2008 nicht erfolgten Indexanpassung in der LMSVG-Kontrollgebührenverordnung, nicht kostendeckend sind, müssen

seit dem zur Abdeckung der Kosten zusätzliche Landesmittel aufgewendet werden.

Study visits. Nachdem schon in den vergangenen Jahren immer wieder Delegationen aus südlichen Nachbarstaaten die Steiermark besucht hatten, um die Umsetzung des Flexibility-Konzeptes in Kleinbetrieben zu studieren, nahmen im Berichtsjahr vier Amtstierärzte der kroatischen Veterinärverwaltung die Möglichkeit wahr, sich hier vor Ort zu informieren. Nach einer Einführung in der Veterinärverwaltung besuchten sie zwei landwirtschaftliche Direktvermarkter und die landwirtschaftliche Fachschule Hatzenendorf, wo sie wertvolle Hinweise zur Umsetzung des Ziels eines Ausbaus der landwirtschaftlichen Direktvermarktung in Kroatien erhielten.



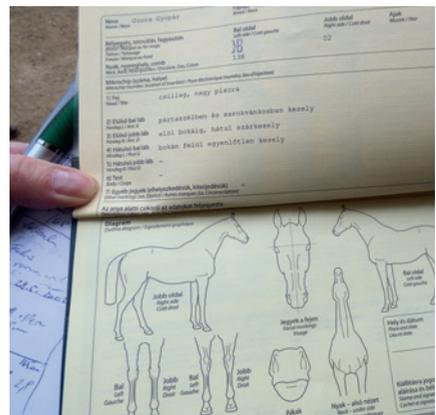
Kroatische Delegation in der LFS Hatzenendorf



Information von Schweizer Kollegen

Aufgrund guter Kontakte zum Schweizer Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen wurde die Veterinärdirektion im Berichtsjahr ersucht, zwei Amtstierärzten des Bundesamtes einen Einblick in die Organisation der Geflügelfleischuntersuchung in der Steiermark zu geben. Neben einer theoretischen Einführung bezüglich SFU, Hygienekontrolle und Verrechnungsmodalitäten konnten sich die Kollegen aus der Schweiz bei einem Besuch eines Geflügelschlachtbetriebs auch ein Bild von der praktischen Umsetzung machen und einige Anregungen für ihre Arbeit mitnehmen. Im Rahmen des von der Generaldirektion Europäische Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen etablierten TAIEX-Programms besuchte eine Delegation aus Montenegro unter anderem auch die Steiermark, um sich zum System der Sammlung und unschädlichen Beseitigung von tierischen Nebenprodukten zu informieren. Unter anderem stand auch eine Besichtigung der TKV Landscha auf dem Programm, bei der die Mitarbeiter der TKV und die Amtstierärzte der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz eingehend ihre Aufgaben erläuterten.

Pferdefleischskandal. Gemäß den Bestimmungen der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 müssen Pferde über einen Pferdepass verfügen, der Angaben zur Identifizierung des Tieres und eine Deklaration, ob das Tier zur Lebensmittelproduktion vorgesehen ist, enthalten muss. Weiters ist vorgeschrieben, dass Pferdepässe nach dem Tod oder der Schlachtung der zuständigen Behörde zu übermitteln sind und von dieser im Falle von Tieren mit ausländischer Herkunft im Wege über eine Kontaktstelle des BMGF an den ausstellenden Herkunftsmittgliedstaat weitergeleitet werden müssen. Nachdem der für diese Weiterleitung zuständigen Grenztierärztin aufgefallen war, dass in einem zugelassenen steirischen Pferdeschlachtbetrieb vermehrt Pferde mit ungarischen Pferdepässen geschlachtet wurden, unterzog sie die Pässe einer genaueren Prüfung. Aufgrund der dabei festgestellten Ungereimtheiten erstattete sie wegen des Verdachtes auf Betrug Anzeige bei der Polizei. In der Folge berief das BMGF eine Telefonkonferenz mit Vertretern des Landes- und Bundeskriminalamtes bzw. der Veterinärdi-



Gefälschter Pferdepass

reaktion ein, um das weitere Vorgehen zu beraten. So wurde eine konzertierte Aktion vereinbart, bei der gleichzeitig sowohl im betreffenden Schlachtbetrieb als auch in dem, in einem anderen Verwaltungsbezirk gelegenen Pferdehaltungsbetrieb des Beschuldigten unangemeldet jeweils ein aus Amtstierärzten, Polizisten und Lebensmittelaufsichtsorganen bestehendes Team Erhebungen durchführte. Dabei wurden gefälschte Pferdepässe und weiteres belastendes Material gefunden und vom Landeskriminalamt sichergestellt. Bei den Erhebungen stellte sich heraus, dass der größte Teil des im Schlachtbetrieb angefallenen Pferdefleisches an einen Hundefutterhersteller und nur ein geringer Teil als zum menschlichen Konsum bestimmtes Pferdefleisch an einen kleinen Verarbeitungsbetrieb verkauft worden war. Im Zuge weiterer amtstierärztlicher und lebensmittelbehördlicher Nachforschungen wurden von sichergestellten Restmengen amtliche Rückstandsproben gezogen. Bei den durchgeführten Laboranalysen dieser Proben konnten Spuren des Schmerzmittels Phenylbutazon, allerdings nicht in gesundheitsschädlicher Konzentration, nachgewiesen werden. Nach umfassenden Recherchen wurde der Schlachthofbetreiber wegen des Verdachtes des Betruges, der Urkundenfälschung und der Übertretung des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes bei der Staatsanwaltschaft angezeigt. Für den Fall beabsichtigter neuerlicher Schlachtungen erteilte ihm die Behörde strenge Auflagen, wie die vorhergehende Anmeldung bei der BH, die Anwesenheit des amtlichen Tierarztes während der gesamten Schlachtung sowie die Beprobung und Anhaltung des Fleisches bis zum Vorliegen entsprechender Untersuchungsergebnisse.



Beprobung von Transportcontainern

Salmonella Infantis. Trotz des im Vorjahr gemeinsam mit der Österreichischen Qualitätsgeflügelvereinigung, den im Geflügelgesundheitsdienst tätigen Tierärzten und den Geflügelschlachtbetrieben entwickelten *S.-Infantis*-Aktionsplans bereiteten zahlreiche Nachweise dieses Zoonoseerregers auch im Berichtsjahr wieder große Probleme. So wurde der Erreger außer in einigen Geflügelmastbetrieben auch in einem Elterntierbetrieb nachgewiesen. Dies hatte zur Folge, dass die betroffene Elterntierherde ausgemerzt und noch vorhandene Bruteier unschädlich beseitigt werden mussten. Anschließend wurde der Betrieb einer intensiven Reinigung und Desinfektion unterzogen. Die Veterinärdirektion unterstützte betroffene Betriebe durch Laboranalysen und fachliche Beratung wieder intensiv bei der Ursachenfindung und Verbesserung der Biosicherheitsmaßnahmen. Auch Geflügelschlachtbetriebe wurden hinsichtlich einer Optimierung der Reinigung und Desinfektion der durch betroffene Tiere kontaminierten Transportcontainer beraten. Schließlich überprüfte das Labor der Veterinärdirektion die Effektivität der empfohlenen Desinfektionsmaßnahmen mittels Reihenuntersuchung von Oberflächen-Tupferproben.

Tiergesundheitsdienst. Auch der Steirische Tiergesundheitsdienst (TGD) kann auf zahlreiche Aktivitäten im Jahr 2017 verweisen. Ein Höhepunkt war zweifellos die Ausrichtung einer gemeinsam mit dem Land Steiermark und den Interessensvertretungen der Ärzte, Landwirte und Tierärzte ausgerichteten Fortbildungsveranstaltung zum Thema Antibiotika-Resistenzen. Bei dieser von ca. 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besuchten Veranstaltung referierten namhafte Experten aus Human- und Veterinärmedizin zu diesem wichtigen „One Health“-Thema. In Anwesenheit von Agrarlandesrat Hans Seitinger und Gesundheitslandesrat Mag. Christopher Drexler wurden mögliche Strategien dieser Gesundheitsberufe und der Landwirtschaft breit diskutiert und Übereinstimmung bezüglich der Notwendigkeit einer verstärkten interdisziplinären Kooperation erzielt. Als Konsequenz wurde auf Initiative von TGD-Obmann ÖR Josef Kowald eine dies-



AB-Resistenz-Tagung im Steiermarkhof

bezügliche Arbeitsgruppe zum gegenseitigen Informationsaustausch eingerichtet. Einem Austausch über aktuelle tiergesundheitliche Probleme diente auch das neuerlich in St. Nikolai im Sausal abgehaltene Netzwerktreffen des TGDs mit Vertretern der Landwirtschaft und der Tierärzte.



Veranstalter und Referenten der Antibiotika-Resistenz-Tagung



Teilnehmer am TGD-Netzwerktreffen

Hinsichtlich der vom TGD ausgerichteten Fortbildungsveranstaltungen ist unter anderem das in Traboch abgehaltene Seminar „Tierärztliche Bestandsbetreuung von Schaf- und Ziegenherden“ hervorzuheben, das sich vorwiegend mit Mineralstoffwechselerkrankungen befasste. Ein

dichtes fachliches Programm wies auch die alljährlich in Übelbach veranstaltete Wiederkäuer- und Neuweltkamelidentagung auf. Das Spektrum reichte von praktischen Möglichkeiten zur Behebung von Komplikationen bei Rindergeburten bis zu neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen über Hauterkrankungen von Neuweltkameliden. Als Leiter der Arbeitsgruppe „Farmwild“ des österreichischen TGD-Beirates organisierte der Geschäftsführer des TGD Steiermark, Dr. Karl Bauer, am Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien die 1. ÖTGD-Farmwild-Tagung, bei der unter anderem Themen der Wildfleischhygiene und der Haltungsanforderungen von Farmwild behandelt wurden und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch die Handhabung der für die Wildtierimmobilisation erforderlichen Geräte üben konnten.



TGD-Tagung in Übelbach

In Hinblick auf die Erhaltung eines guten Tiergesundheitsstatus der Betriebe haben Maßnahmen zur frühzeitigen Diagnose von Infektionskrankheiten eine große Bedeutung. Nachdem der TGD bereits seit einigen Jahren die Diagnose der Ursachen von Verwerfensfällen beim Rind finanziell unterstützt, wurde im Berichtsjahr ein ähnliches Programm auch für Schweine etabliert. Unterstützung gab es, wie im Vorjahr auch, durch die finanzielle Abwicklung eines Förderprogramms für die Impfung von Rindern in Bluetongue-Sperrgebieten. Aufgrund der durch beschränkte öffentliche Mittel angespannten finanziellen Situation mussten jedoch einige nicht so stark in Anspruch genommene Förderprogramme gestrichen oder Selbstbehalte, z.B. für Sektionen an der TKV, eingeführt werden. Ergänzend wurde eine Erhöhung der Teilnehmerbeiträge beschlossen.



Übung mit einem Narkosegewehr

Auch medial waren Teilnehmer des TGD im Berichtsjahr sehr präsent. So gab es Beiträge im Rahmen einer Infokampagne der Agrarmarkt Austria und auch in einem ORF-Beitrag für die Sendung „Landwirt schafft“ wurden TGD-Betriebe und deren Betreuungstierärzte vorgestellt.



Fernsehinterview mit einem TGD-Betreuungstierarzt